

# Allgemeine Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 31.10.2017

## Alento GmbH, 85560 Ebersberg

### 1. Allgemeines - Geltungsbereich

1.1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

1.2. Kunden der Alento GmbH sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### 2. Vertragsschluß

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

2.3. Der Vertragsschluß erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluß eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

### 3. Eigentumsvorbehalt

3.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Er ist des weiteren verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie einen Wohnsitz- bzw. Sitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

3.3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

3.4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern oder zu verarbeiten. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung oder Verarbeitung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Abtretung der dem Kunden durch die Weiterveräußerung oder Verarbeitung gegen einen Dritten erwachsenden Forderungen ist dem Kunden – auch im Rahmen eines Factoring-Vertrages – untersagt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistungen an uns zu bewirken, bis unsere Forderungen gegen den Kunden erfüllt sind.

### 4. Rückgaberecht

Warenrücksendungen bedürfen unserer Zustimmung und haben für uns kostenfrei zu erfolgen. Für Warenrücknahmen ohne zugrundeliegende begründete Mängelrüge wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % des Nettowarenwertes berechnet. Der Nachweis eines geringeren Schadens steht dem Kunden offen.

### 5. Vergütung

5.1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend.

5.2. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sind keine besonderen Preise vereinbart, so sind die Preise der am Tag der Bestellung gültigen Preisliste vereinbart. Alle Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich Liefer- und Versandkosten.

5.3. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate oder, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, mehr als sechs Wochen liegen. Erhöhen sich nach Vertragsschluß bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktübliche Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten nicht nur unerheblich übersteigt.

5.4. Der Kunde kann den Kaufpreis per Rechnung leisten.

5.5. Vorbehaltlich einer anders lautenden ausdrücklichen Vereinbarung, ist der Kunde verpflichtet, Rechnungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 6 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

5.6. Rabatte oder Skonti können von der Rechnung nur in Abzug gebracht werden, wenn dies zuvor schriftlich vereinbart wurde. Ein Skontoabzug setzt weiterhin voraus, daß sämtliche Zahlungen aus dem aktuellen Auftrag innerhalb der Skontofrist bei uns eingehen und keine älteren Forderungen gegen den Kunden bestehen. Für die fristgerechte Bezahlung ist der Zahlungseingang bei uns maßgeblich. Wechselgeschäfte bedürfen unserer Zustimmung.

5.7. Eingehende Zahlungen werden unabhängig von Bestimmungen durch den Zahlenden mit den ältesten fälligen und offenen Forderungen gegen den Kunden verrechnet.

5.8. Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit eines Kunden sowie bei Neukunden sind wir berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung für noch ausstehende Lieferungen zu verlangen

bzw. alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.

5.9. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Aufrechnung bedarf der ausdrücklichen Erklärung des Kunden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### 6. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Als Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist D – 85560 Ebersberg vereinbart. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

### 7. Gewährleistung

7.1. Für Mängel der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

7.2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

7.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen. Der Kunde muß uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

7.4. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

7.5. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

7.6. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

7.7. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

7.8. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

### 8. Haftungsbeschränkungen

8.1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung nach dem nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

8.2. Eine Haftung für nicht von uns zu vertretende Mängel, insbesondere durch unsachgemäße Lagerung beim Kunden oder Schäden, welche durch unsachgemäßen Transport oder Verarbeitung hervorgerufen werden, ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine Haftung für hieraus resultierende Umweltschäden ausgeschlossen. Bei Transportschäden erstatten wir dem Kunden den Schaden soweit er durch unsere Versicherung gedeckt ist. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz in dieser Höhe ist nur gegeben, wenn offensichtliche Transportschäden unverzüglich und verdeckte Transportschäden innerhalb von 4 Tagen nach Anlieferung der Ware beim Kunden von diesem bei uns schriftlich gemeldet wurden. Eine etwaige weitergehende Erstattung von Transportschäden erfolgt stets ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

8.3. Mündliche Beratungen sind unverbindlich und begründen keinen Haftungsanspruch, es sei denn, die Beratung wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch durchgeführt.

8.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

8.5. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

### 9. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, als solche gelten alle Umstände und Vorkommnisse, die mit der äußersten, billigerweise zu erwartenden Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können, werden beide Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang Ihrer Auswirkung von der Erfüllung Ihrer Vertragspflichten frei. Überschreiten daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

### 10. Schlußbestimmungen

10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

10.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder

## Allgemeine Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 31.10.2017 Alento GmbH, 85560 Ebersberg

gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.  
10.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt